

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO-35-BA-2012-026 Status: öffentlich Datum: 30.07.2012 Verfasser: Jutta Schöning		
Beschluss zur Beantragung der Teileinziehung des Weges Gemarkung Glocksin, Flur 1, Flurstück 163 und Teilfläche des Wegeflurstückes 117/11			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beantragung der Teileinziehung des Weges Gemarkung Glocksin, Flur 1, Flurstück 163 und Teilfläche des Wegeflurstückes 117/11

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Teileinziehung des Weges in der Gemarkung Glocksin, Flur 1, Flurstück 163 bis zum Funkturm (Flurstück 144/5) und die Teilfläche des Wegeflurstückes 117/11 zu beantragen.

Der Weg ist künftig für den landwirtschaftlichen Verkehr und für Radfahrer vorgesehen. Ein entsprechender Antrag ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlage/n:

Flurkartenauszug